



**MARTIN MÜNSTERMANN**  
**Rentenberatung**

[www.geh-in-rente.de](http://www.geh-in-rente.de)

0177 - 6118911

rentenberater.muenstermann@t-online.de

Büros

Hohenrah 1  
**23843 Rümpel/Bad Oldesloe**  
☎: 04531-86562  
Fax 04531-886692

Neue Anschrift

Achtern Hollerbusch 63  
**22393 Hamburg (Sasel)**  
☎: 040-86682215

Registrierung durch OLG Schleswig-Holstein  
AZ. 3712 E a – 102  
nach Rechtsdienstleistungsgesetz

Stand 12-2018

**Guter Rat ist nie zu teuer**

®

## Unsere Leistungen

### Unabhängige Beratung u. Vertretung

Als neutrale Experten unterstützen wir **Sie**

Wir sind Ihren Interessen verpflichtet, weil Sie als Kunde unsere Leistungen auch bezahlen. Wichtig ist uns, zu verstehen, worum es Ihnen geht. Welches Ziel soll erreicht werden? Dafür nehmen wir uns Zeit und steuern es gemeinsam an.

Kennen Sie den Spruch:  
„Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!“

### Unsere Themenschwerpunkte

- Gesetzlichen Rentenversicherung
- Betrieblichen Altersversorgung – Betriebsrenten
- Versorgungsausgleich
- Schwerbehinderung
- Gesetzlichen Krankenversicherung
- Vorruhestandsmodelle
- Widerspruchsverfahren
- Klagen vor Sozial- u. Landessozialgerichten

Mitglied im

 **Bundesverband  
der Rentenberater e.V.**

Unser Know-How ist aktuell

- u. a. durch Besuch von Fachtagungen



## Unsere Schwerpunkte

- Unabhängige Beratung für **Ihre** Interessen
- Beratungen und Schulungen in Firmen
- Klärung des Rentenkontos und Anspruch auf betriebliche Altersversorgung
- Rentenanträge, besonders auf Altersrente und Hinterbliebenenrente
- Erwerbsminderungsrente - Wir begleiten Sie aktiv über mehrere Monate beim Rentenantrag z. B. Vorbereitung auf Begutachtungen
- Sie geben uns eine Vollmacht und wir führen den Schriftwechsel mit der Rentenversicherung, Krankenkasse, Arbeitgebern, Ärzten usw.
- Prüfen von Rentenbescheiden
- Widerspruch, weil Rentenbescheid falsch oder Rente abgelehnt
- Für **Sie** klagen wir beim Sozial- und Landessozialgericht
- Anträge auf Schwerbehinderung bzw. Verschlimmerung
- Versorgungsausgleich - Profitieren **Sie** von unseren Erfahrungen

**Termine – kein Problem**

**Rufen Sie uns an, wir finden einen für Sie günstigen Zeitpunkt**

**Guter Rat ist nie zu teuer**

*Es ist besser eine Leistung zu beantragen, als keine.  
Aber vorher sollte man sich guten Rat holen...  
- Strategie und Taktik sind dabei ein guter Helfer!  
Jeder hat das Recht auf einen ablehnenden Bescheid.  
Damit kann umgegangen werden. Ziel?*

### **Erwerbsminderungsrente**

Bei längerer oder häufigerer Arbeitsunfähigkeit oder erfolgloser Rehabilitation stellt sich die Frage nach einem Rentenanspruch. Wie hoch wird die Erwerbsminderungsrente sein? Wann ist der beste Zeitpunkt für den Antrag?

Möglicherweise hat die Krankenkasse wegen der Krankengeldzahlung mit Nachdruck darauf hingewiesen. Krankengeldanspruch besteht für maximal für 18 Monate.

Nach unseren Erfahrungen sollte spätestens nach ca. 1 Jahr Arbeitsunfähigkeit geprüft werden, ob ein Rentenanspruch sinnvoll ist.

Die Rentenversicherung braucht einige Monate, um über den Antrag zu entscheiden.

Häufig ist eine Begutachtung durch einen Arzt im Auftrag der Rentenversicherung Grundlage der Entscheidung. Zur Vorbereitung bieten wir ein umfassendes persönliches Gespräch an.

Wird der Antrag zunächst abgelehnt, sollte man sich nicht entmutigen lassen, sondern Widerspruch einlegen.

Um einen Widerspruch zielführend begründen zu können, schauen wir uns die Akte der Rentenversicherung an.

Wird auch der Widerspruch zurückgewiesen, kann dagegen vor dem Sozialgericht geklagt werden. Die Kosten für ein Klageverfahren durch uns, trägt ggf. eine Rechtsschutzversicherung oder bei Obsiegen die Beklagte.

**Guter Rat ist nie zu teuer**

### **Kosten und Co**

Die Rentenberatung erhält für ihre Arbeit von den Kunden ein Honorar. Grundlage ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bzw. eine Vereinbarung. Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) ist zu entrichten.

Eine Erstberatung kostet im Schnitt ca. 145 € inkl. MwSt.. Meistens dauert sie etwa eine Stunde.

Um unsere Mandanten und Mandantinnen gegenüber der Rentenversicherung, Krankenkasse oder den Sozialgerichten zu vertreten, ist eine Vollmacht nötig. Dann läuft der gesamte Schriftwechsel über unseren Tisch.

Einen „normalen“ Antrag auf Altersrente bearbeiten wir für ca. 435 €. Dazu gehört nicht nur das Ausfüllen der Formulare, selbstverständlich auch das Prüfen des Bescheides. Mehrleistungen (z. B. zusätzlicher Antrag auf Betriebsrente) sind extra zu vergüten.

Da ein Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente mehrere Monate dauert, empfehlen wir eine Honorarvereinbarung mit einer Zahlung nach Arbeitsfortschritt.

Üblich ist bei der Rentenantragstellung ein erster Vorschuss. Die Schlussrechnung wird nach dem Rentenbescheid gezahlt. Dauert das Verfahren länger oder ist es kompliziert, vereinbaren wir mehrere Raten.

Das Honorar ist keineswegs der Gewinn, sondern nur der Umsatz. Davon sind die Kosten (z. B. Personal, Miete, DV, Literatur, Fortbildung, die Versicherung und auch die Steuern zu bezahlen.

**Guter Rat ist nie zu teuer**

### **Wer ist Inhaber der Rentenberatung?**

Martin Münstermann (62) kann auf eine mehr als 18-jährige selbständige erfolgreiche Tätigkeiten als Rentenberater und Vertreter seiner Kunden vor den Sozial- und Landessozialgerichten zurückblicken.

Für die ständige Weiterbildung und Qualifizierung hat er seit 2016 stets das Fortbildungssiegel erhalten.

Gelernt hat er Sozialversicherungsfachangestellter bei einer großen Krankenkasse. Weiter hat er sich zum Personalfachkaufmann und Betriebswirt qualifiziert.

Mit seinen langjährigen Erfahrungen kennt er die Vernetzungen im sozialen System. Vor allem er versteht die Behördensprache und das Juristendeutsch.

Um für seine Kunden das Optimum zu erreichen, hat er die professionelle Rentenberatung gegründet.

Mit der Philosophie als „Herr des Verfahrens“ das Expertenwissen zum Wohle der Kunden einzusetzen, stellt sich der Erfolg ein. Wichtig ist niemals das Ziel aus den Augen zu verlieren. Eine gehörige Portion Hartnäckigkeit und Geduld sind ebenfalls nötig sowie Verständnis für das was die Kunden wollen.

Arbeitgeber nutzen den Rat der Rentenberatung zu pragmatischen Regelungen von Mitarbeitern für den Übergang in den Ruhestand.

[www.geh-in-rente.de](http://www.geh-in-rente.de)

**Guter Rat ist nie zu teuer**